



Gemeinde Flims

Aus der Ratsstube

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 11. Mai 2010 u.a. folgende Themen behandelt, zur Kenntnis genommen und Beschlüsse gefasst:

- *Leitbild*

Am Samstag, 08. Juni 2010 fand ein öffentlicher Anlass für die Bevölkerung zum Thema Leitbild statt. Rund 200 Personen (Einheimische und Gäste) fanden sich zu einem regen Gedankenaustausch in der Waldhaus Arena ein. Gemeindevorstand und Projektgruppe danken für die vielen an diesem Anlass gemachten Vorschläge resp. Ideen. Am 18./19. Juni 2010 wird sich die Projektgruppe in Form eines Workshops mit den Wünschen und Anregungen der Bevölkerung auseinandersetzen.

- *Cassons*

Der Gemeindevorstand hat zusammen mit dem Vorstand des Vereins Pro Flims-Cassons das weitere Vorgehen resp. eine mögliche Zusammenarbeit besprochen. Grundsätzlich ist der Gemeindevorstand bereit für eine gemeinsame (Verein, WAG, Gemeinde) Lösungsfindung. Die Sitzungsteilnehmer haben sich im Weiteren dahingehend ausgesprochen, dass der Lead, die Federführung, aber weiterhin beim Vorstand des Vereins Pro Flims-Cassons bleibt. Die Sitzungsteilnehmer waren sich einig, dass man vor der Einleitung von weiteren Schritten zuerst den Workshop vom 18./19. Juni 2010 der Projektgruppe Leitbild abwarten möchte.

- *Urnenabstimmung vom 13. Juni 2010*

Der Gemeindevorstand hat die nachstehenden Botschaften zuhanden der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2010 genehmigt:

a) *Teilrevision des Baugesetzes und den Änderungen des Generellen Erschliessungsplanes Verkehr und Tourismus 1:10'000 sowie des Strassen- und Fusswegplanes 1:5'000*

Das aktuelle Baugesetz der Gemeinde Flims stammt im Wesentlichen aus dem Jahre 1977 und neun darauffolgenden Teilrevisionen, die letzte aus dem Jahr 2003. Mit Inkrafttreten des neuen kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) und der dazugehörigen Verordnung (KRVO) im Jahr 2005 und den grundlegenden Veränderungen im kommunalen Regelungsbedarf ist es angezeigt, das Baugesetz einer Anpassung zu unterziehen. Der Generelle Erschliessungsplan 1:10'000 Verkehr und Tourismus bedarf einiger punktueller Anpassungen. Der Strassen- und Fusswegplan 1:5'000 umfasst das Dorfgebiet und wird ebenfalls einer Teilrevision unterzogen.

- b) *Kredit für die Sanierung der Quelfassungen Tarschlims und Paleus sowie dem Neubau des Reservoirs Punt Gronda im Zusammenhang mit dem Projekt WasserWelten und Gewährung einer entsprechenden Bürgschaft zu Gunsten der Finanz Infra AG zum Zwecke des gleichzeitigen Baus einer Beschneigungsanlage*

Im Zusammenhang mit dem Projekt WasserWelten wurde auch der Zustand der gesamten Wasserversorgung von den Quellen bis zu den Reservoirs untersucht und beurteilt. Die heutigen Wasserreservoirs Muletg und Runcs entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und sollen durch ein neues Reservoir in Punt Gronda ersetzt werden. Das Bauwerk ist ein Teil der WasserWelten und enthält u.a. auch eine Trinkwasserturbine, welche ökologischen Strom produziert. Die Quelfassungen in Tarschlims und Paleus müssen erneuert und den heutigen Normen angepasst werden. Die Baukosten für den Bereich Wasserversorgung betragen Fr. 3'995'000.00 und sind über das Konto Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“ zu begleichen. Die Investitionen im Bereich Energie werden durch die Flims Electric AG getätigt. Die Investitionen im Bereich Beschneigung erfolgen durch die Finanz Infra AG. Die Gemeinde Flims hat für den Beitrag des Kantons an die Beschneigung eine befristete Bürgschaft für die Dauer von zehn Jahren in der Höhe von Fr. 1'280'000.00 einzugehen.

- c) *Kredit für die Umsetzung des Parkierungskonzeptes und Teilrevision des Verkehrspolizeigesetzes der Gemeinde Flims*

Die heutige Parkplatzsituation befriedigt nicht. Aufgrund dessen hat der Gemeindevorstand zusammen mit einem ausgewiesenen Verkehrsplaner und der Verkehrspolizei Graubünden ein Parkierungskonzept ausgearbeitet. Das Konzept ist in Rechtskraft erwachsen und bedingt nun seine Umsetzung. Dazu benötigt der Gemeindevorstand Flims einen Gesamtkredit in der Höhe von Fr. 450'000.00. Gleichzeitig ist das Verkehrspolizeigesetz der Gemeinde Flims entsprechend anzupassen.

- d) *Erlass eines Allgemeinen Gemeindegebührengesetzes*

Besondere Aufwendungen der öffentlichen Verwaltung werden den Verursacherinnen und Verursachern in Form von Gebühren belastet. Das in den letzten Jahren gestiegene Kostenbewusstsein und insbesondere die Forderung nach Kostenwahrheit haben dazu geführt, dass heute die Gebühren vermehrt nach den effektiven Kosten eines Verwaltungszweigs bemessen werden. Abgesehen von den so genannten Kanzleigebühen bedarf die Erhebung von Gebühren einer Grundlage in einem formellen Gesetz. Mit dem Erlass eines allgemeinen Gebührengesetzes wird die generelle gesetzliche Grundlage für die Gebührenerhebung geschaffen. Gleichzeitig können bestehende Lücken in der kommunalen Rechtsordnung geschlossen werden. Bereits bestehende Gebührenregelungen der Gemeinde werden weder aufgehoben noch abgeändert. Diese erhalten durch das neue Gebührengesetz, sofern nicht bereits vorhanden, allerdings erstmals eine genügende formell-gesetzliche Grundlage. Der Geltungsbereich des Gesetzes beschränkt sich auf Verfahren vor der Gemeindeverwaltung, den Gemeindebetrieben und die damit zusammenhängenden Verfügungen und Entscheide sowie auf die Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen und Sachen, wenn diese den Gemeingebrauch übersteigt. Das Gesetz führt keine neuen Gebühren ein. Es schafft nur die formelle korrekte rechtliche Grundlage, dass die bisherigen Gebühren und allenfalls zukünftige, die einer eigenen Beschlussfassung bedürfen, auch tatsächlich auf einer rechtlich genügenden Grundlage erhoben werden können.

Die Botschaften und die Stimmzettel werden mit den Wahlunterlagen für die Regierungsrats-, Grossrats- und Kreiswahlen zu gegebener Zeit versandt.

- *Standortevaluation Resort*

Zusammen mit den drei Gemeinden, der Weissen Arena Gruppe und dem Kanton hat ein externer Projektentwickler eine Evaluationsstudie für ein Resort im Raume Flims Laax Falera erstellt. Die Resultate und Erkenntnisse werden der Bevölkerung am Dienstag, 25. Mai 2010, 19.00 Uhr im Kultur- und Begegnungszentrum *la Fermata* in Falera vorgestellt. Die Veranstaltung ist öffentlich und der Gemeindevorstand dankt für Ihr Interesse.

- *Grundbuchkreis Flims/Trin*

Der Gemeindevorstand genehmigt die Jahresrechnung 2009 des Grundbuchkreises Flims/Trin. Im Jahr 2009 wurden in Flims Grundstücke im Betrag von Fr. 131'268'000.00 gehandelt. Die Aufteilung sieht wie folgt aus:

	Schweizer	Ausländer
Stockwerkeigentum	Fr. 73'975'000.00	Fr. 20'302'000.00
Überbaute Liegenschaften	Fr. 26'492'000.00	Fr. 660'000.00
Unüberbaute Grundstücke	Fr. 9'839'000.00	

Von Ausländern an Schweizer (Rückerwerb durch Schweizer) wurden neun Grundstücke zu total Fr. 3'322'000.00 verkauft.

7017 Flims, 14. Mai 2010

GEMEINDEVORSTAND FLIMS